



GLOBAL RIDERS
EXPLORE ● BY MOTORCYCLE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise der SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Marke Swizzlybiker - Brand of Global Riders AG.

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und der SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG ein Vertrag zustande. Der Anmelder haftet gesamtschuldnerisch auch für die anderen von ihm angemeldeten Teilnehmer. Vertragspartner von SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG ist der Teilnehmer des Arrangements, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei Teilnehmern, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Inhaber der elterlichen Gewalt bzw. der Gesetzliche Vertreter Vertragspartner. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

1.1.2 Vertragsgegenstand ist die von Ihnen gebuchte Reise gemäss Programm.

1.1.3 Sind bei Motorradreisen, Vereinsreisen oder Sportreisen Besetzungen namentlich genannt, sind diese Nennungen nur Hinweise. Besetzungen bilden in keinem Falle einen Bestandteil des Vertragsinhaltes.

1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Bei allen von SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

1.2.2 Bei Reisen, die nicht von der SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter und Leistungsträger, welche Sie vor Vertragsabschluss erhalten.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer.

2.2 Bearbeitungsgebühren

2.2.1 Änderungswünsche, Umbuchungen

Bei Änderungen einer Pauschalreise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. andere Flugvariante, Verlängerung) bis 100 Tage vor Abreise erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen Fr. 80.– und Fr. 250.– pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Für Änderungen ab 99 oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

2.2.2 Visa

Das Einholen von Visa ist Sache des Reiseteilnehmers. Die SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG übernimmt im Sinne von Art.15 Abs.1 Bst.c des Pauschalreisegesetzes keine Haftung für zu spät oder falsch ausgestellte, wie auch für nicht bewilligte Visa und die daraus resultierenden Folgen und Kosten, da solche Ereignisse für die SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG weder vorhersehbar noch abwendbar sind.

2.2.3 Bearbeitung und Reservierung

Unser Buchungstool ist für die Nutzung von mehrtägigen Reisen ausgelegt. Für die Nutzung des Buchungstools fällt eine Nutzungsgebühr von CHF 275.- an. Zusätzlich ergibt sich bei allen Buchungen eine Reservationsgebühr von CHF 250.– pro Auftrag. Bitte beachten Sie, dass Ihre Buchungsstelle zusätzlich Gebühren für Reservierung und Bearbeitung erheben kann. Für Global-Riders-Club-Mitglieder entfällt die Nutzungsgebühr, nicht jedoch die Bearbeitungsgebühr.

2.2.4. Kosten für Coaching und Beratung

SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG und seine lokalen Motorrad-Tourguides berät Sie gerne zu Ihrer bevorstehenden Reise. Er gibt Ihnen in dieser Beratungsstunde sein Know-how weiter. Sie können eine Beratungsstunde mit Ihrem Motorrad-Tourguide vereinbaren. Je angefangene Stunde verrechnet SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG einen Stundentarif von CHF 150.00.

2.3 Kleingruppen

Für die Durchführung einer Reise zum ausgeschriebenen Preis wird die angegebene Mindest-Teilnehmerzahl benötigt. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann ein Selbstkosten deckender Kleingruppenzuschlag erhoben werden. Bei Motorradreisen liegt die Mindestzahl in der Regel bei 3 Motorrädern und die Maximalzahl bei 6 Motorrädern je Tourguide.

2.4 Zahlungsbedingungen

Der Betrag wird beim Abschluss des Vertrages fällig. Die Reisedokumente werden nach Bezahlung des Rechnungsbetrages online zugestellt, auf jeden Fall aber erst nach Eingang der vollständigen Zahlung. Die Restzahlung für vor Ort entstandene Kosten wird vor Ort in bar fällig. Bietet SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG vor Ort das Inkasso per Kredit- oder Debitkarte an, behält sich SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG vor, die Transaktionsgebühren von 3,5 % weiter zu verrechnen. Bei Buchungen mit nicht rückerstattbaren Spezialkonditionen der Leistungsträger ist ebenfalls der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann die SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

2.5 Preisänderungen

In nachfolgenden Fällen muss sich SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG vorbehalten, die in der Ausschreibung aufgeführten Preise zu erhöhen. Bei Buchung nicht bekannte:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z. B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren, Parkgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)

- Wechselkursänderungen
- erklärbare Druck- und Publikationsfehler

Die SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises oder bei Reisen mit Einzelpreisen des Gesamtarrangementpreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Unterkunft

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, im Doppelzimmer.

3.1 Einzelzimmer

Es ist auf fast allen Reisen möglich, gegen Zuschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Bei Übernachtungen in einfachen Gasthäusern wie Teahouses, Lodges usw. sowie im Zug und auf Schiffen können aber nicht in jedem Fall Einzelzimmer garantiert werden. Fragen Sie Ihre Buchungsstelle über diese Möglichkeit und den entsprechenden Zuschlag.

3.2 Halbes Doppelzimmer

Bei einigen Reisen bietet SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG alleinreisenden Kunden die Möglichkeit, ein Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmern zu teilen. Falls bis 21 Tage vor Abreise kein/e Zimmerpartner/in gefunden wird, muss SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG den Einzelzimmerzuschlag nachbelasten.

4. Umbuchung/Annulationsbedingungen/Reiseabbruch/Personenwechsel/No-Show

4.1. Umbuchung/Annulation durch Kunden

4.1.1. Eine Umbuchung muss schriftlich erfolgen. Eine Annulation muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Bei Annulation oder Umbuchung werden Beratungshonorar und Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Beratungsgebühren nach Aufwand. Bearbeitungs- oder Umbuchungsgebühr CHF 150.- bis CHF 250.- je Person. Bei kurzfristigen Umbuchungen/Annulierungen werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende

Gebühren erhoben:

bis 60 Tage vor Abreise 50%

59 bis 31 Tage vor Abreise 80%

30 bis 0 Tage vor Abreise 100%

Kosten und Gebühren für bereits eingeholte Visa gehen zu Ihren Lasten. Bei Leistungen deren Zahlung sofort bei Buchung fällig ist (z. B. Flüge und weitere Leistungen zu Sonderkonditionen, Veranstaltungstickets etc.) werden die gesamten Kosten ab Buchungstag fällig. Gebucht wird jedoch erst definitiv nach Erhalt Ihrer Einzahlung. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullations. Fällt das Eintreffen der Annullations auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Die Bearbeitungs-, Annullationsgebühr bzw. Beratungshonorar ist durch keine Versicherung gedeckt und muß in jedem Fall von Ihnen bezahlt werden. Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Annullierungsbestimmungen der unter 1.2.2 aufgeführten Reisen.

4.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch durch Kunden

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

4.1.2.1 Motorrad und Autoreisen

Bei Annullierung einer Festanmeldung oder bei Umbuchungen, gelten die Bedingungen der entsprechenden Leistungsträger. Die oben erwähnten Prozentansätze gelten bei Motorradreisen und Autoreisen nicht und es wird 100 % des geleisteten Betrages einbehalten.

4.1.3 Personenwechsel durch Kunden

Eine Änderung der Reisetilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bis 100 Tage vor Abreise beträgt die Gebühr je nach Änderungsumfang zwischen CHF 80.– und CHF 250.– pro Person. Bereits gebuchte und nicht umbuchbare Flüge und Leistungen gehen vollständig zu Ihren Lasten.

Kurzfristige Änderungen der Reisetilnehmer können nicht immer ermöglicht werden und sind stark abhängig von den gebuchten Leistungen sowie den Vorgaben der Partner/Leistungsträger



der SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG, Basel. Die Kosten für eine spätere Änderung entsprechen dem Änderungsumfang. Kosten und Gebühren für bereits eingeholte Visa gehen zu Ihren Lasten.

4.1.4 No-Show durch Kunden

Sofern ein Reiseteilnehmer die Reise ohne vorhergehende Abmeldung nicht antritt, können keine Rückerstattungen geleistet werden.

4.2 Umbuchung/Annulation durch SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG

4.2.1. Mindestteilnehmerzahl

Die angebotenen Gruppenreisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so ist SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG berechtigt, die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag publiziert, so kann die SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG die Reise auch als Kleingruppe durchführen (siehe dazu Ziffer 2.3). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.2.2. Programmänderungen, Annulation der Reise; Reiseabbruch

Die SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abubrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behält SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG sich das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 8.

5. Veranstaltungen

5. 1. Die Angaben über die Veranstaltungen bei Motorradtreffen, Musik- und Kulturreisen (Opern, Konzerte etc.) basieren auf den offiziellen Spielplänen bei Redaktionsschluss der Ausschreibung der Reise.

5. 2. Im Falle einer Absage einer Veranstaltung vor Reiseantritt können Veranstaltungskarten zurückgenommen werden. Sobald offizielle Informationen über eine Änderung vorliegen, werden die Teilnehmer benachrichtigt.

5. 3. Angaben über Besetzungen (Interpreten, Presenter) der einzelnen Veranstaltungen basieren auf den offiziellen Informationen der Veranstalter. Bei Besetzungsänderungen ist der Veranstalter nicht verpflichtet, das Publikum darüber zu informieren. Grundsätzlich werden im Fall von Besetzungsänderungen Eintrittskarten nicht zurückgenommen. Gemäss Ziff. 1.1.3. bilden Besetzungen (Interpreten, Presenter) keinen Bestandteil des Vertrages mit der SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG.

5. 4. Benutzervorschriften

Es gelten für alle Veranstaltungen die Benutzungsvorschriften der jeweiligen Veranstalter.

5. 5. Vermittlungsgebühren

Preise für Veranstaltungen können die branchenüblichen Vermittlungsgebühren enthalten.

6. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung ist zwingend. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösung ist SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG Ihnen gerne behilflich.

Informationen zu den angebotenen Versicherungen finden Sie in einer entsprechenden Informationsbroschüre. Sollten Sie keine Versicherung über SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind. Die SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG kann eine Kopie der entsprechenden Unterlagen zu Beweis Zwecken einverlangen.

7. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll, Devisen und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Transport- oder Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Die SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG wird hier eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 bis CHF 250.00 verrechnen.

7.1 Ausweispapiere

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere wie Pass, ID, usw. sind Sie alleine verantwortlich.

7.2 Einholen von Visa

Bei sämtlichen von SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG angebotenen Reisen sind Sie für die Einholung der benötigten Visa zuständig. Die nötigen Informationen finden Sie in der Regel auf der Website des entsprechend besuchten Landes. SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG wird sie ebenfalls auf die bekannten Informationen aufmerksam machen.

7.3 Gesundheitsbestimmungen und Impfungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen finden Sie in der Reiseausschreibung oder werden Ihnen bei Buchung der Reise mitgeteilt und in der Bestätigung wiederholt.

Zusätzlich empfiehlt SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen zusätzlichen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.safetravel.ch.

8. Haftung

8.1 Allgemein

SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG hat die Reiseausschreibungen, die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

8.2 Ausfall von Leistungen

SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Die Haftung der SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 8.4.1).

8.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei von SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG zusammengestellten Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Sollte eine kulturelle Veranstaltung infolge schlechten Wetters nicht durchgeführt werden, erhält der Teilnehmer maximal den entsprechenden Ticketpreis zurück. Bei anderen Leistungen als Pauschalreisen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationaler Abkommen oder nationalen Gesetzen.

8.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

8.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen

dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.4.2 Haftungsausschlüsse

SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG, Zürich oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, Epidemien, Pandemien, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind. Für Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen. Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten etc. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier zu übernehmen.

8.4.3.1 Lokale Aktivitäten/Ausflüge

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG nicht.

8.4.4 Personenschäden

SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG übernimmt keinerlei Haftung bei Personenschäden des Reiseteilnehmers (Tod oder Körperverletzung) und allfällig finanzielle Schäden für die Dauer der gesamten Reise. Dies gilt insbesondere für Haftungsfälle, die im Zusammenhang mit der Benützung eines eigenen oder fremden Fahrzeuges (Motorrad, Auto) oder Sportgerätes eintreten.

8.4.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten. usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. – In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Begleitfahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

8.4.6 Lokale Veranstaltungen

Außerhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Wir haften für die korrekte Erfüllung dieser Verträge oder bei Schädigungen nicht.

8.4.7 Kuren, Schönheitswochen usw.

Die Medizinalkuren unterstehen ärztlicher Beaufsichtigung, die Schönheitskuren werden unter der Aufsicht von Fachleuten durchgeführt. Wir vermitteln Ihnen diese Angebote und können daher nicht für die Ärzte, die Fachkräfte deren Hilfspersonen oder den Behandlungserfolg eintreten oder sonst wie eine Haftung übernehmen.

8.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG nicht.

8.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.7 Haftungsverzichtserklärung

Mit der Anmeldung zur Reise stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu:

Ich bin mir der Gefahren des Motorradfahrens voll bewusst. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder Swizzlybiker noch deren Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art sowie andere auftretende Störungen, die der höheren Gewalt abliegen, haftbar gemacht werden können. Es ist mir bekannt, dass Swizzlybiker auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haftet. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Staaten zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Anforderungen, die die Tour an mich stellt und verfüge über einen gültigen Führerschein. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.

8.8 Mietmotorräder

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug stets pfleglich zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, für die es auch tatsächlich geeignet ist. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, Gesetze und Verkehrsregeln einzuhalten und den Anweisungen des Tour-Leiters Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Mietbedingungen ist der Tour-Leiter berechtigt, das Fahrzeug einzuziehen und den Mieter von der Tour auszuschließen. Ansprüche auf Rückerstattung des Reise- und Mietpreises oder Schadenersatzansprüche gegen Swizzlybiker entstehen dadurch nicht. Sollte das Fahrzeug während einer Tour einen Schaden erleiden, der vor Ort nicht ohne weiteres behoben werden kann, so entstehend dem Mieter daraus keine Ansprüche auf Rückerstattung des Reise- und Mietpreises, gleich ob der

9. Beanstandungen

9.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich dem Motorradtourguide, der Reiseleitung, der lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben und schriftlich quittiert festgehalten werden. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

9.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

9.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, welche Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 10 Tagen nach Rückreise schriftlich bei SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

10. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

10.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Motorrad-Tourguides und Reiseleiter sind befugt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

Zudem ist es Sache des Teilnehmers jederzeit belegen zu können, dass er über die notwendigen Fahrbewilligungen und Führerscheine verfügt, keine behördlichen oder gesundheitliche Einschränkungen für das Lenken eines Motorrades oder eines anderen Fahrzeuges erhalten hat.

10.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei einigen Reisen wird eine gute Gesundheit usw. vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter den Teilnehmer von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

Dasselbe gilt, wenn der Motorradreisende falsche Angaben über seine Fahrtauglichkeit tätigt.

10.3 fahrzeugtechnische Voraussetzungen

Reist der Reisetilnehmer mit seinem eigenen Motorrad oder anderweitigen Fahrzeug an, gilt somit bestätigt, dass sein Motorrad oder anderweitiges Fahrzeuges technisch in einwandfreiem Zustand ist und die erforderlichen Service- und Versicherungsbelege (z.B. grüne Karte in der Schweiz) vorhanden sind. Kommt es infolge mangelhaft gewarteter oder unzulässig abgenutzter

Reisen zu Verspätungen und Unkosten, gehen die Kosten zu Lasten des verursachenden Reiseteilnehmers.

11. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

12. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei individuellen Reisen und Reisen ohne Schweizer Reiseleitung ist der Kunde für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

13. Garantiefonds

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser AGB, bereitet SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG die Mitgliedschaft in einem Garantiefonds nach schweizerischem Recht vor und prüft die verschiedenen Mitgliedschaftsmodelle.

14. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG, bzw. dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsmanns lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, 8038 Zürich, Mo-Fr 10.00–16.00 Uhr, Telefon 044 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch.

15. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und der SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die SWIZZLYBIKER -



GLOBAL RIDERS

EXPLORE  BY MOTORCYCLE

BRAND OF GLOBAL RIDERS AG können nur am Hauptsitz in Zug, Schweiz angebracht werden.

SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG

Swizzlybiker - Brand of Global Riders AG

Baarerstrasse 8

6300 Zug

16. Kontakt

Eine Kontaktaufnahme kann jederzeit erfolgen über den SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG Zweigniederlassung in Matten-Interlaken.

SWIZZLYBIKER - BRAND OF GLOBAL RIDERS AG

Rugenstrasse 19

3800 Matten

Tel: +41 33 822 88 11 (Whatsapp only)

E-Mail [info\(ag\)swizzlybiker.com](mailto:info(ag)swizzlybiker.com)



Swizzlybiker.com

EXPLORE  BY MOTORCYCLE